

## Welche Vorteile bietet mir die Zusatzrente?

- + überwiegend finanziert durch die Schloß Hoym Stiftung
- + höchst rentabel, ein Leben lang
- + verlässlich, kollegial
- + garantierte Rentenerhöhung (jährlich 1 %)
- + inkl. Hinterbliebenenversorgung und Erwerbsminderungsschutz
- + keine Provisionen an Versicherungsvertreter
- + erweiterbar durch freiwillige Beiträge mit der **ZusatzrentePLUS** (Entgeltumwandlung)



## Wir sind der Altersversorger für Kirche und Diakonie.

Seit über 60 Jahren sind wir der betriebliche Altersversorger der kirchlichen und diakonischen Dienstgeber. Über 85.000 Rentnerinnen und Rentner erhalten monatlich ihre Zusatzrente von uns. Und die ist heute und morgen wertvoller denn je.

## Rentabilität, Sicherheit und Nachhaltigkeit

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die KZVK anders als privatrechtliche Versicherer kein auf Gewinnerzielung ausgerichtetes Unternehmen. Neben einem hohen Maß an Sicherheit bietet dies auch eine Reihe an Kostenvorteilen. Die KZVK kennt weder Provisionen noch Abschlussgebühren. Alle Erträge der Kasse kommen ausschließlich Versicherten und Beteiligten zugute. Zudem hat Ihre KZVK ein geprüftes Umweltmanagementsystem. Dabei geht es nicht nur um ökologische Aspekte – der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen hilft auch Kosten zu sparen. Ganz wichtig: Nachhaltigkeit und Ethik bestimmen zudem neben Rentabilität und Sicherheit unsere Kapitalanlagestrategie!

### KZVK

Kirchliche Zusatzversorgungskasse  
Rheinland-Westfalen

Schwanenwall 11, 44135 Dortmund  
Postfach 10 22 41, 44022 Dortmund

Tel: 0231 9578 - 299  
Fax: 0231 9578 - 399  
zukunft@kzvk-dortmund.de  
www.kzvk-dortmund.de

100 % Recyclingpapier  
Klimaneutral gedruckt

# KIRCHLICHE ZUSATZVERSORGUNG



## Für Mitarbeitende in Kirche und Diakonie. Die Vorteile der Zusatzrente!

### Was ist die Zusatzrente?

Die Zusatzrente der KZVK stockt Ihre gesetzlichen Rentenansprüche auf. Die Schloß Hoym Stiftung führt die hierzu erforderlichen Beiträge ab und kümmert sich um alles Weitere. Die Zusatzrente kann als Alters-, Hinterbliebenen- oder Erwerbsminderungsrente gezahlt werden. Für Sie ist die Zusatzversorgung mit keinen oder nur geringen Kosten verbunden. Genauerer hierzu regelt das kirchliche Arbeitsrecht.

### Wie berechnet sich die Zusatzrente?

Ihre betriebliche Altersversorgung errechnet sich aus Versorgungspunkten. Und das funktioniert so: Für jeden Beitrag werden Ihnen Versorgungspunkte gutgeschrieben. Dabei wird sowohl Ihr Entgelt als auch Ihr Alter berücksichtigt. Beides wird mit Hilfe einer Altersfaktorentabelle (»Zins- und Zinseszins«) in eine ständig wachsende individuelle Rentenansparung umgerechnet.



Schloß Hoym  
Stiftung

Diakonie



## Wie werde ich informiert?

Jährlich senden wir Ihnen einen Versicherungsnachweis zu. Dieser zeigt Ihnen immer den aktuellen Stand Ihrer Rentenanwartschaft. Schauen Sie so Ihrer Zusatzrente beim Wachsen zu! Mit unserem Online-Rechner können Sie sich Ihre spätere Rente sogar heute schon in wenigen Schritten vorausberechnen. Weitere Informationen finden Sie bei uns im Internet. Oder rufen Sie uns an!



## Wie hoch ist die Zusatzrente?

Aus der nachfolgenden Tabelle können Sie Ihren zukünftigen Rentenanspruch (Alter 67) näherungsweise ablesen:

Entgelt	Alter bei Eintritt in kirchl./diak. Dienst		
	20 Jahre	30 Jahre	40 Jahre
10.000 €	237	157	97
15.000 €	356	235	146
20.000 €	475	313	195
25.000 €	593	392*	244
30.000 €	712	470	292
35.000 €	831	549	341
40.000 €	949	627	390
45.000 €	1067	704	437
50.000 €	1185	782	485

\*Beispiel: Versicherte, die ab einem Alter von 30 Jahren bei einem kirchlichen/diakonischen Dienstgeber beschäftigt sind und bis zum Renteneintritt jährlich 25.000 € (brutto) verdienen, können ab Rentenbeginn mit 67 Jahren mit einer Zusatzrente i. H. v. monatlich 392 € (brutto) rechnen.

In dieser vereinfachten Darstellung sind keinerlei Lohnsteigerungen berücksichtigt. Zukünftige Steigerungen des Lohns erhöhen Ihre Zusatzrente.

## Wann erhalte ich die Zusatzrente?

Sobald Sie Ihre Rente von der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, haben Sie in der Regel auch einen Anspruch auf Zusatzrente. Bitte denken Sie daran, diese rechtzeitig zu beantragen.

Für Mitglieder eines Versorgungswerks (z. B. Ärzte, Architekten etc.) gelten besondere Regeln. Nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf.

Bei der Beantragung Ihrer Zusatzrente unterstützt Sie gerne Ihre Personalabteilung.

## Kann ich meine Zusatzrente weiter aufstocken?

Ja! Mit der ZusatzrentePLUS ergänzen Sie Ihre Zusatzrente, z. B. durch eine sog. Entgeltumwandlung. Das Beste daran: Sie können sowohl Steuern als auch Sozialversicherungsbeiträge sparen. Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns das Formular (s. rechts) zurück.

## Arbeitgeber-Zuschuss zur ZusatzrentePLUS

Ist der Arbeitgeber-Zuschuss zur ZusatzrentePLUS arbeitsrechtlich nicht vorgesehen, greift das Betriebsrentengesetz. Zusätzlich können Sie auch VL erhalten. Näheres hierzu erfahren Sie bei Ihrer Personalabteilung.



## Ich bitte um ein Angebot zur ZusatzrentePLUS!

Zurück an die KZVK, Postfach 10 22 41, 44022 Dortmund oder per Fax an: 0231 9578 - 399

Name: \_\_\_\_\_

Versicherungs-Nr.  
oder Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Steuerklasse: \_\_\_\_\_

Voraussichtliches Bruttojahresentgelt: \_\_\_\_\_ €

Ich möchte folgenden Betrag monatlich umwandeln (bitte ankreuzen):

60 €       100 €       \_\_\_\_\_ €

Meine Krankenversicherung:

gesetzlich       privat

Ihre Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften behandelt.